



Staatskanzlei

Postgasse 68
Postfach
3000 Bern 8
+41 31 633 75 11
info.sta@be.ch
www.be.ch/sta

Staatskanzlei, Postfach, 3000 Bern 8

Philippe Dietschi
+41 31 636 18 38
philippe.dietschi@be.ch

An die Adressatinnen und Adressaten
des Vernehmlassungsverfahrens

18. September 2020

Unser Zeichen: 2019.STA.556
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

**Gesetz über die finanziellen Leistungen an die Mitglieder des Regierungsrates. Änderung betreffend Ruhestandsrenten (Umsetzung der Motion 035-2018).
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat die Staatskanzlei mit Beschluss vom 16. September 2020 ermächtigt, zur Änderung des Gesetzes über die finanziellen Leistungen an die Mitglieder des Regierungsrates (FLRG) ein Vernehmlassungsverfahren zu eröffnen.

Zurückgetretene oder abgewählte Regierungsrätinnen und Regierungsräte sollen an Stelle der bisherigen Ruhestandsrente künftig eine Gehaltsfortzahlung erhalten, die auf maximal drei Jahre befristet ist. Diese soll 65 Prozent des ordentlichen Gehalts betragen.

Die Vernehmlassungsunterlagen stehen im Internet unter folgender Adresse zur Verfügung:
www.be.ch/vernehmlassungen.

Ihre Vernehmlassung senden Sie bis 18. Dezember 2020 an: Staatskanzlei des Kantons Bern, Postgasse 68, 3000 Bern 8, oder per E-Mail an: politischegeschaefte.sta@be.ch.

Für allfällige Rückfragen steht Ihnen Herr Philippe Dietschi (031 636 18 38; philippe.dietschi@be.ch) zur Verfügung.

Für Ihre Teilnahme an der Vernehmlassung danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse

Staatskanzlei

Christoph Auer
Staatsschreiber

Beilagen

- Änderungserlass FLRG
- Synopse FLRG (Geltendes Recht – Entwurf Vernehmlassung)
- Vortrag FLRG
- Antwort-Tabelle
- Liste der Vernehmlassungsadressatinnen und -adressaten
- Medienmitteilung vom 18. September 2020